

Das Berner Amthaus: ist der Beitrag des 19. Jahrhunderts zu unseren Altstädten schutzwürdig?

Autor(en): **Furrer, Bernhard / Schweizer, Jürg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **95 (1977)**

Heft 7

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-73332>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Berner Amthaus

Ist der Beitrag des 19. Jahrhunderts zu unseren Altstädten schutzwürdig?

Von Bernhard Furrer und Jürg Schweizer, Bern

Im Sommer 1976 ist der vom Staat Bern ausgeschriebene Ideen-Wettbewerb Amthaus Bern entschieden worden (vgl. Schweiz. Bauzeitung, Hefte 31/32, 35 und 46 1976). Die auf Grund eines Auswahlverfahrens eingeladenen 26 Architekten hatten ein gegenüber der heutigen Nutzung erheblich vergrössertes Raumprogramm unterzubringen, wobei es ihnen freigestellt war, das bestehende Amthaus beizubehalten oder aber einen Neubau vorzuschlagen. In den vorderen Rängen waren sowohl Umbau- wie Neubaulösungen zu finden. Die Jury entschied jedoch, nur Neubaulösungen weiterzuverfolgen und in einer nächsten Runde die drei bestrangierten Neubauvorschläge überarbeiten zu lassen. Dieser Entscheid löste eine lebhaft diskutierte Diskussion um den Abbruch des Amthauses in der Öffentlichkeit aus, die von beiden Seiten nicht immer mit der nötigen Sachlichkeit und Sachkenntnis geführt wurde. Der vorliegende Artikel legt auf fachlicher Ebene dar, weshalb die Verfasser zur Überzeugung gekommen sind, ein Abbruch des Berner Amthauses sei nicht zu verantworten. Viele der Argumente werden sich ohne weiteres auf ähnlich gelagerte Fälle in anderen Städten übertragen lassen (man denke nur an die Auseinandersetzung um das Helvetia-Gebäude in St. Gallen).

Städtebauliche Entwicklung

Um die tiefgreifenden Änderungen zu verstehen, welche die städtebaulichen Ideen der 2. Hälfte des 19. Jh. in Bern gegenüber der bis dahin kaum modifizierten Zähringer-Stadtanlage mit sich brachten, müssen wir uns vorerst die wichtigsten Elemente der mittelalterlichen Stadt vergegenwärtigen. Bild 1, das die Stadt kurz vor der Schleifung der Schanzanlage und der übrigen Stadtbefestigung zeigt, vermittelt einen guten Eindruck der vollentwickelten Stadtanlage. Die Grundelemente sind bei allen Stadterweiterungen im wesentlichen beibehalten worden und prägen noch heute den Kern der Berner Altstadt (vgl. Bild 2):

- Die sehr breite, im Plan *geschwungene Mittelachse* nimmt den Markt auf; der Hauptstrassenzug, vom offenen künstlich zugeleiteten Stadtbach durchflossen, bildet als «Gassenmarkt» Rückgrat und wichtigste Dominante der Stadt.
- Die Bauten längs der Gassen sind als *durchgehende Zeilen* auf den regelmässigen Hofstätten von 60 × 100 Fuss errichtet. Die erst im 13. Jh. vor die ursprünglichen Hausfronten vorgebauten *Lauben* bilden die gedeckten Randwege der Gassen.

BERN UM 1800

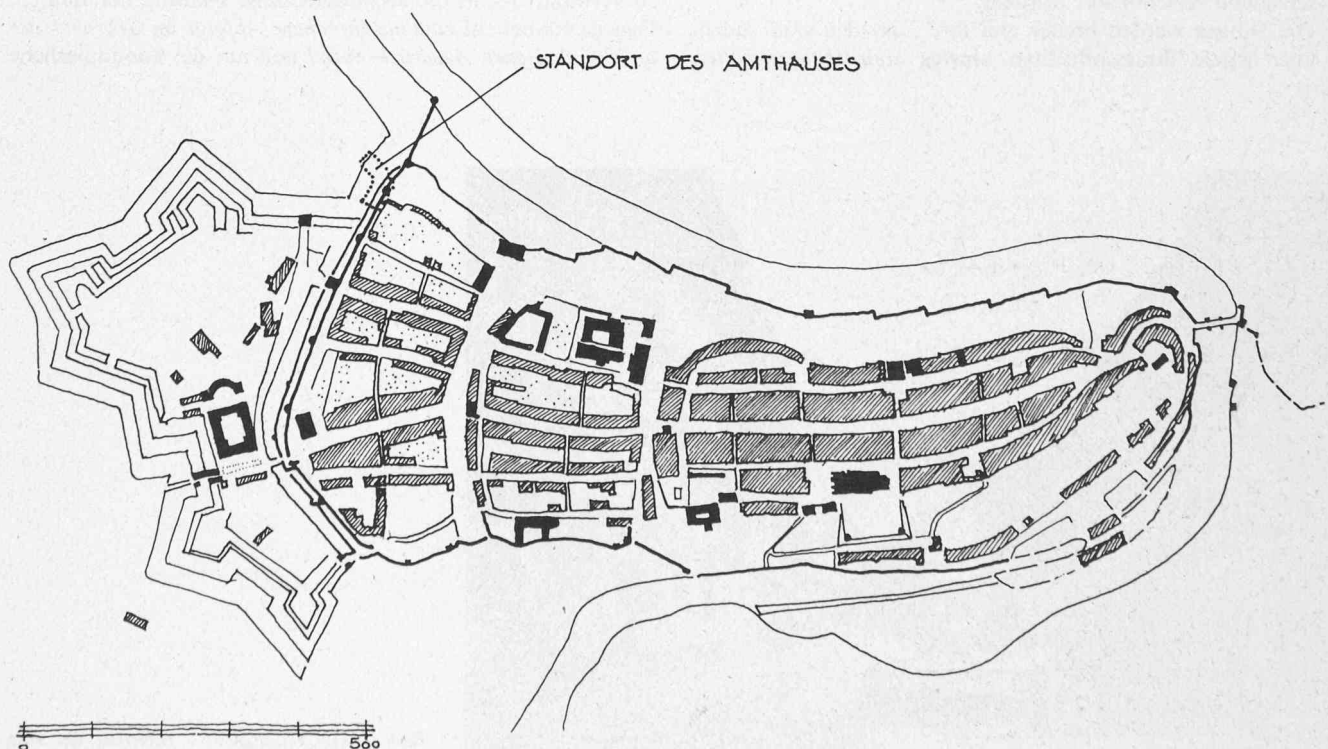


Bild 1. Bern um 1800. Die Stadt mit ihren Wehranlagen, auf der Grundlage der Zähringischen Stadtanlage entwickelt

- Die einheitliche Zeile wird lebhaft gegliedert durch die individuelle Ausgestaltung der meist *schmalen Gassenfronten*. Die Grundstückstruktur mit langen Hausplätzen quer zur Gasse ist auch im stark unterteilten Hofraum spürbar.

Das Bild der von der Landschaft abgeschlossenen Stadt änderte sich im 19. Jh., nachdem ab 1807 mit den Entfestigungsarbeiten begonnen wurde. Die freiwerdenden, dem Staat gehörenden Flächen wurden aber nicht sofort überbaut. Erst die Wahl Berns zur Bundeshauptstadt im Jahre 1848 brachte eine rege Bautätigkeit mit sich, und der Staat verkaufte in der Folge die Bauplätze an private Einzelpersonen und Spekulationsgesellschaften. Auch die Randgebiete der zwei jüngeren Stadterweiterungen, bis weit ins 18. Jh. kaum bebaut und vor allem von Gärten belegt, wurden überbaut.

Der erste grosse Bauschub begann um 1855 am Südrand der Stadt mit dem Bundesrathaus (dem heutigen Bundeshaus West), dem Hotel Bernerhof und den Bauten der Ersten Berner Baugesellschaft längs der Bundesgasse. In einer zweiten Phase nach 1875 wurde am Nordrand der Stadt das alte Zeughausareal und die angrenzenden Gebiete bebaut. Von 1895 bis zum 1. Weltkrieg endlich wurden am Westrand die Bauten am heutigen Bollwerk und am Bahnhofplatz erstellt. Der hier stark vereinfacht dargestellte Bauablauf kann im einzelnen an Hand des Baualtersplanes kontrolliert werden (Bild 4).

Wo liegen nun die Unterschiede dieser Bebauung, deren wesentliche Merkmale anhand von Bild 3 spürbar werden, zur oben skizzierten mittelalterlichen Stadtanlage?

- Die Strassenzüge bilden ein *schnurgerades, rechtwinkliges Netz*; sie dienen nicht mehr in erster Linie dem Markt, sondern dem allmählich stärker werdenden Fussgänger- und Fahrverkehr. Vor allem die Bundesgasse wird gleichzeitig Repräsentationsachse und wird mit einer Allee bepflanzt; *die Gasse wird zur Avenue*.
- Die Bauten in den Strassengevierten werden nicht mehr als aufgereichte Zeile individueller Bauten, sondern als *Baublock* entworfen, rundum geschlossen und mit einem grossen Innenhof versehen. Es kommt damit zu Gesamtüberbauungen. Es werden keine neuen Lauben mehr gebaut; an ihre Stelle treten *breite Trottoirs* (die im 20. Jh. meist entscheidend verschmälert wurden).
- Die Häuser werden breiter und ihre Fassaden sind zudem über ganze Strassenfluchten hinweg *einheitlich gestaltet*.



Bild 3. Die Bundesgasse - neue städtebauliche Impulse, im einzelnen aber direkte Folge früherer Epochen

Wichtig für unsere Betrachtung ist die Feststellung, dass sich die Bauten des 19. Jh. als *Randbebauung um die ganze obere Altstadt* legen, vom Kornhausplatz bis hinauf zum Bollwerk, vom Hirschengraben bis hinunter zum Casino. Wohl wurde bis heute diese «Rinde» an einigen Stellen angeknabbert und es sind Neubauten in ihrem Bereich erstellt worden, was stets eine erhebliche Verschlechterung der Bausubstanz bedeutete (man denke an die Neubauten der Volksbank an der Bundesgasse oder an den «Helvetia-Unfall» am Bollwerk). Als Ganzes hingegen ist die Bebauung des 19. Jh. noch erlebbar. Einige weitere Abbrüche, besonders so prominente wie der des Amtshauses, würden allerdings genügen, um die Einheitlichkeit dieses ganzen Teils der Altstadt zu zerstören. Wo wollen wir danach mit Abbrechen aufhören, bei einem neuen Nationalbankgebäude als Betonbau, beim neuen Stadttheater mit Bronzeverkleidung oder beim Casino in Stahlkonstruktion?

Architektonischer Ausdruck und Bautechnik

So verschieden die städtebaulichen Gedanken des 19. Jh. von denen des Mittelalters und der Vorrevolutionszeit sind, so verwandt bleibt die architektonische Haltung der Bauten. Dies ist einmal auf eine *ungebrochene Abfolge im Gebrauch der architektonischen Ausdrucksmittel* und auf die kontinuierliche



Bild 2. Die Kramgasse - Inbegriff der zum unbestreitbaren Kulturgut gehörenden Altstadt

Entwicklung der Stile zurückzuführen. Entscheidend für den heute noch bestehenden, homogenen Eindruck ist auch das *Baumaterial*, der in der Region Bern anstehende Sandstein. Der *Sandsteinblock* ist im 19. Jh. wie seit eh und je das Baumaterial; zwar wird die Quadergrösse gesteigert, dennoch bleibt es bei den durch Werkstoff und Technik bedingten, geringen Fenstergrössen, bei den durch die Wasserempfindlichkeit bedingten Sockeln und den kräftigen Dachgesimsen.

Während der Bruch in den städtebaulichen Ideen im frühen 19. Jh. stattgefunden hat, manifestieren sich die neuen Bautechniken im Altstadtbereich Berns erst nach dem 1. Weltkrieg. Die tragenden Elemente werden seit dieser Zeit in Stahl und Beton ausgeführt; *der Sandsteinblock degeneriert zur vorgehängten Sandsteinplatte*. Die seit dieser Zeit entstandenen Bauten beweisen ohne Ausnahme, das offensichtliche *Unge-nügen der Architektur des 20. Jh.* vor dem Hintergrund und den Prämissen der Altstadt.

Wenn man die beschriebene Entwicklung der Bautechnik und ihr Zusammenhang mit den architektonischen Ausdrucksmitteln kennt, versteht man den von 1955 stammenden Bauklassenplan der Stadt Bern, der die Altstadt unter Einschluss der Bauten des 19. Jh. abgrenzt. In diesem Perimeter sind denn auch «die Fassaden aus Berner Sandstein... zu erstellen». Dieser Bauklassenplan von 1955 soll unverändert in die neue Bauordnung übernommen werden. Im Bereich des Amthauses hat er von seiner Berechtigung nichts verloren.

Das Baumaterial Sandstein ist lediglich ein wichtiger Gesichtspunkt. Dazu kommt der *Schutz des Strassenbildes, seine Einheitlichkeit*. Es muss hier betont werden: das Ersetzen eines Altbaues durch einen Neubau ist allgemein nur dann zu verantworten, wenn sich das Neue gegenüber dem Alten durch eine erheblich bessere architektonische Qualität aus-

zeichnet und zwar nicht nur als Einzelbau, sondern vor allem als Teil des Strassenraumes im Quartier. Und wer möchte diese Qualitätssteigerung im Quartierbild den prämierten Wettbewerbsprojekten zubilligen?

Wir haben festgestellt: für die Einheitlichkeit des Stadtbildes ist das Material Sandstein mitentscheidend – befriedigende Fassaden aus Sandstein können wir heute nicht mehr bauen. Dieses Dilemma erkennen heisst für die Erhaltung des alten Amthauses einstehen, das gegenüber jedem Neubau den grossen Vorteil einer *qualitätvollen* Sandsteinfassade hat.

Veränderte Beurteilungskriterien

Die Architektur der 2. Hälfte des 19. Jh. wird heute vollständig anders beurteilt als vor noch relativ kurzer Zeit. Grund dazu ist weniger die rasante Dezimierung der Bausubstanz dieser Epoche und ihr oft fragwürdiger Ersatz, als die gewonnene zeitliche Distanz. Durch viele Phasen der Architekturgeschichte kann der gleiche Wertungsprozess verfolgt werden: Auf die zeitgenössische Begeisterung folgt relativ rasche Ernüchterung, die etwa nach einer Generation entschiedener Ablehnung Platz macht. Später schwächt sich diese ab und Indifferenz tritt an ihre Stelle. Nach 2-3 Generationen betrachtet man architektonische Schöpfungen wegen der zeitlichen Distanz unvoreingenommen, mit neuen Augen.

Die nötige zeitliche Distanz zur Erbauung (und zu den Erbauern) des Amthauses hat die jüngere Generation heute gewonnen.

Gesamtanlage und äussere Erscheinung

Wie betrachten wir heute die Architektur des Amthauses, einstweilen losgelöst von seiner Stellung im Stadtkörper? Das Amthaus ist ein annähernd symmetrischer stumpf-

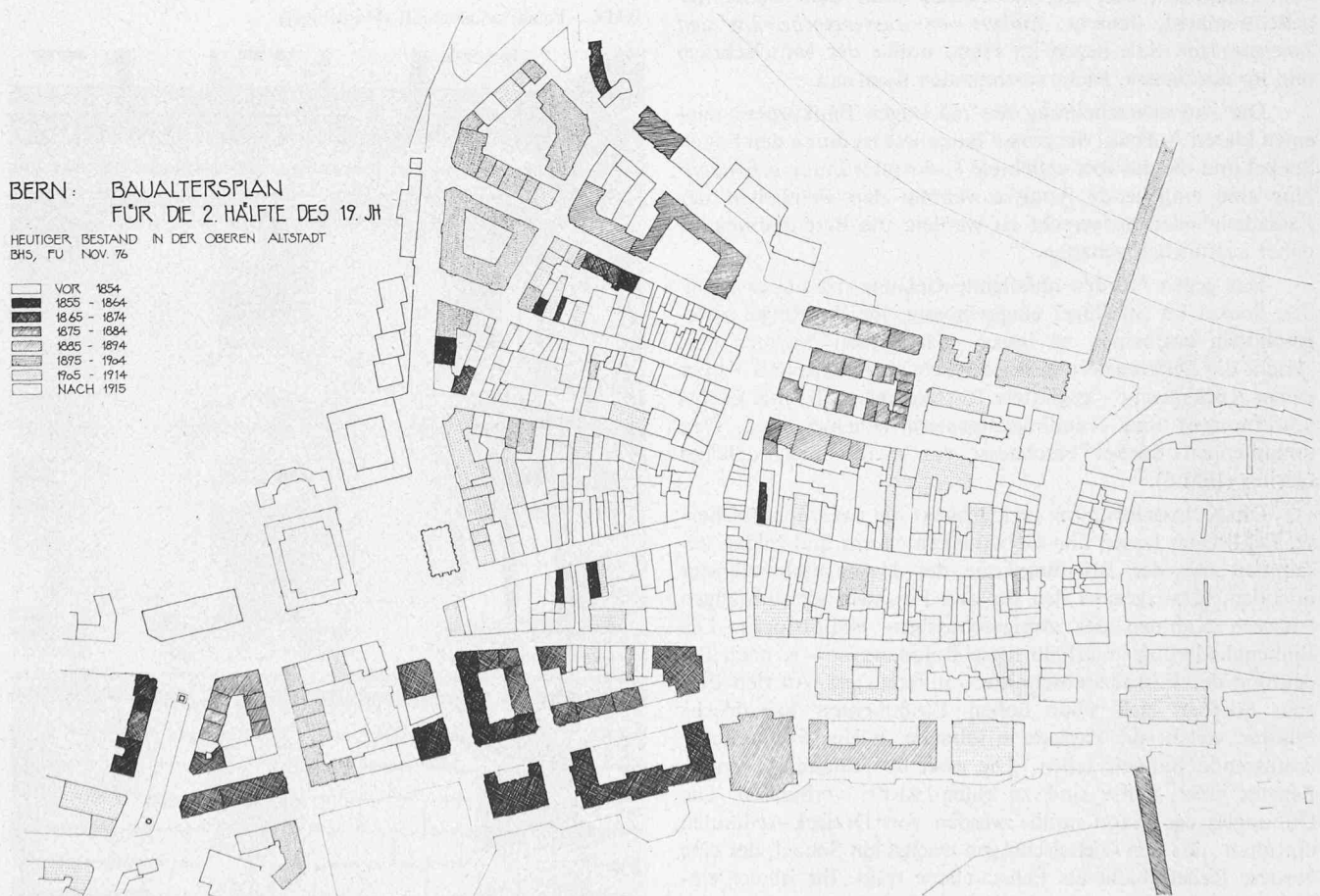


Bild 4. Baualtersplan für die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, das eine «Rinde» um den oberen Teil der Stadt Bern legt



Bild 5. Das Amthaus von Südosten. Hauptfassade und Nordflügel

winkliger Baukörper aus zwei Flügeln, dessen Scheitel stark geschrägt ist. Das Gebäude nutzt etwa die Hälfte des seinerzeit zur Verfügung stehenden Geländes geschickt aus (Bild 9). Aus dem Grundriss ersieht man die überzeugend klare zwei-bündige Disposition der Flügel mit der geräumigen Treppenanlage in der geschrägten Mitte. Die repräsentativen Räume liegen auf der Strassenseite des Komplexes und stimmen mit dem Anspruch, den die Aussenarchitektur dem Betrachter geltend macht, überein: *Einheit von Aussenerscheinung und Innenstruktur*. Säle liegen im Piano nobile der Mittelschräge und im nördlichen, leicht vortretenden Kopfbau.

Die Aussenerscheinung des mächtigen Baukörpers zeigt einen klaren Aufbau; die grosse Baumasse ist durch den hohen Sockel und die darüber errichtete Kolossalordnung *gebändigt*. Nur eine eingehende Analyse vermag den Feinheiten der Fassadengliederung gerecht zu werden, die Beschreibung ist daher ausführlich gehalten.

Das gegen Norden abfallende Gelände machte es nötig, den Sockel im Südflügel eingeschossig, im Westflügel zweigeschossig erscheinen zu lassen. Klassischen Normen entspricht die Differenzierung des Sockels in gröbere und – über einem Rücksprung – geglättete Rustikazonen, die mit Rechtecköffnungen und Rundbogenfenstern belichtet sind. Den umlaufenden Sockel beschliesst ein nicht unterbrochenes Gesims (Bild 6).

Die Kolossalordnung verklammert die zwei Obergeschosse. Ecklisenen fassen alle Gebäudekanten ein und bilden zusammen mit der Brüstungszone der Hauptgeschossfenster und dem Kranzgesims den für alle Fassaden gleichrangigen äusseren Rahmen des zweigeschossigen Hauptstocks. Die Binnengliederung innerhalb dieses Rahmens ist – je nach Bedeutung der Fassadenabschnitte – differenziert. An den Flügeln erheben sich über hohen Postamenten toskanische Pilaster, welche die Fassade in schmale, je eine Fensterachse umfassende Bahnen teilen. Die zwei übereinanderliegenden Fenster jeder Achse sind zu einem Motiv verbunden. Die Öffnungen des Piano nobile werden von Dreieck-Aedikulen umrahmt; aus den Giebelstrahlen wächst ein Sockel, der eine vordere Reliefschicht als Fensterebene trägt. Ihr ist der einfache Fensterrahmen mit Keilstein aufgelegt. Das dreizonige Balkenkopf-Kranzgesims beschliesst die Fassade.

Die architektonischen Mittel an der als *Hauptfassade* ausgebildeten Scheitel-Abschrägung sind im Prinzip die gleichen, sie werden aber in der Grösse, im Relief und im Rang gesteigert (Bild 5, 7).

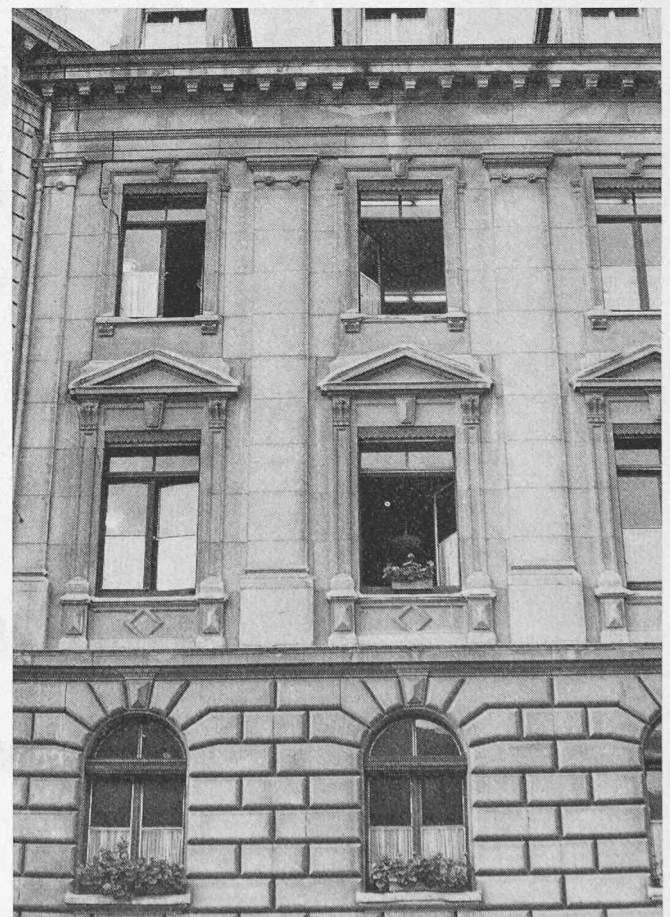
Das mit einer Freitreppe erschlossene Hauptportal ist als säulengerahmter Rundbogen ausgebildet; der gesprengte Dreieckgiebel greift in die Postaments- und Brüstungszone des Hauptgeschosses über.

Der Hauptstock ist um Friesbreite höher als jener der Flügelfassaden. Nur an der Hauptfront flankiert je ein Pilaster unmittelbar die Ecklisenen, dadurch entsteht eine breite geschlossene Randpartie, die dieser Fassade mehr *Gewicht* verleiht. Vier Pilaster, die hier nun der korinthischen Ordnung angehören, gliedern sie in drei Achsen. Das vertikale Doppel-Fenstermotiv wird wieder aufgenommen und gesteigert. Die Öffnungen des Piano nobile sind rundbogig; Aedikulen mit Dockenbrüstung, voll ausgebildeten Pilastern und Segmentgiebeln bilden die Umrahmung; die Einfassung der oberen Fenster ist bloss kräftiger profiliert. Über dem Kranzgesims verbirgt eine Balustrade aus Kalksteinrahmen und Schwarzmarmorfüllungen das Dach, Obelisken setzen die Ecklisenen fort; über der Mittelachse unterbricht ein Rechteckfeld die Balustrade, auf der die vollplastischen Figuren der Lex und der Justitia das Standeswappen flankieren.

«Klassizistische» Neurenaissance

Die stilistische Haltung des Gebäudes ist mit «klassizistischer» Neurenaissance zu umschreiben, ein «republikanischer» Stil, der die Würde des Staates Bern zu repräsentieren hatte. Bemerkenswert ist die zurückhaltende und klare Baugesinnung, die sich entschieden abhebt von ausschweifenden stili-

Bild 6. Fassadenausschnitt (Nordflügel)



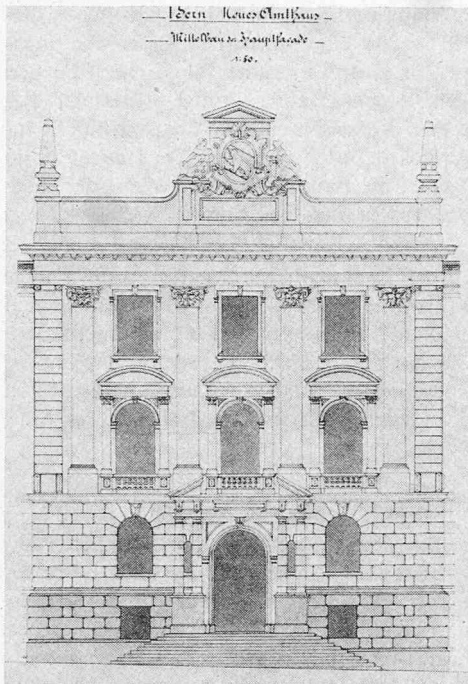


Bild 7. Ausführungsplan zur Hauptfront

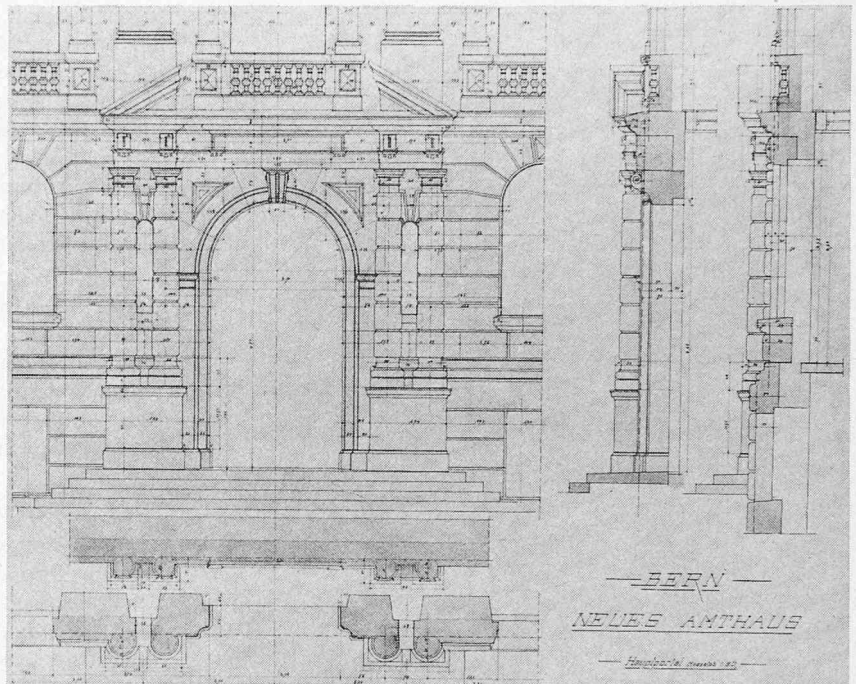


Bild 8. Steinhauerplan 1:20 für das Hauptportal

stischen Tendenzen der Jahrhundertwende. Sorgfältige Fassaden- und Steinhauerpläne zeugen von der Umsicht, mit der die Architekten den Bau vorbereitet haben (vgl. Bild 7, 8). Das Amthaus ist im übrigen der *Hauptbeitrag* des Staates Bern zur 19.-Jh.-Architektur der Stadt.

Stellung im Strassenraum

Die Zugehörigkeit des Amthauses zu der Randbebauung des 19. Jh. an den Flanken der oberen Aarehalbinsel ist oben dargelegt worden. Hier gilt es nun, seine Stellung innerhalb des Strassenraums zu würdigen.

Die Hodlerstrasse ist eine junge Verkehrsanlage. Bis gegen die Mitte des 19. Jh. führte vom Waisenhausplatz lediglich eine Art Fahrweg zu den dortigen grossen Gärten und den zwei landsitzartigen Vorstadthäusern. Der Ausbau der Strasse auf die heutige Totalbreite von 16,8 m geschah im Zusammenhang mit der erstmaligen Bebauung zwischen 1876 und 1883.

Den Auftakt machte das Kunstmuseum (Bild 10). Der von Eugen Stettler errichtete Palazzo entstand 1876/78, ihm gegenüber folgte schon 1879/81 das *Naturhistorische Museum* von Albert Jahn (Bild 11); 1883/85 schliesslich als Kopfbau der Strasse die Dreiflügelanlage des Gymnasiums, wiederum nach Plänen Stettlers.

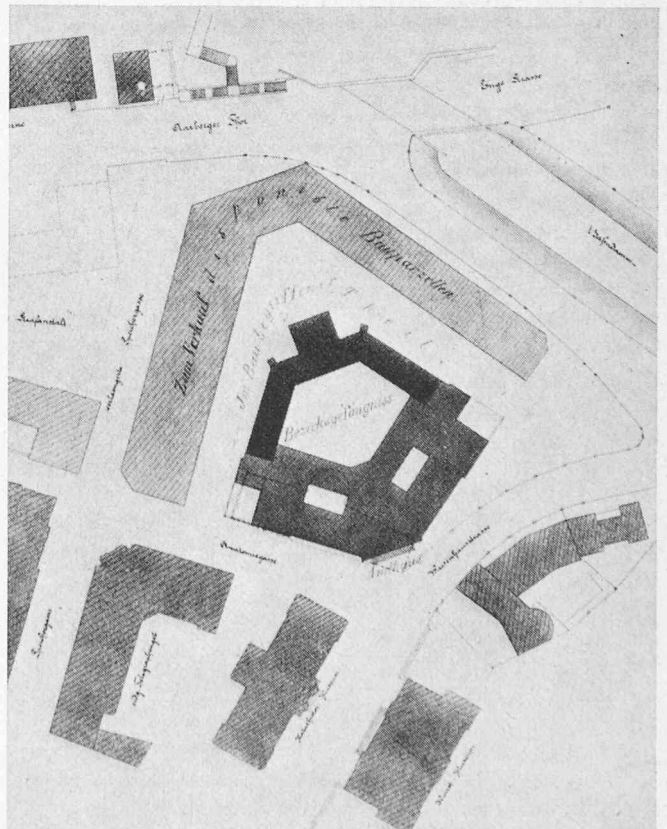
Für das Bild der unteren Hodlerstrasse wurden die beiden einander gegenüberliegenden Palazzi ausschlaggebend. In ihrer stilistischen Haltung – «klassizistische» Neurenaissance, starke Risalitgliederung, kräftiges Fassadenrelief – entsprechen sie sich weitgehend.

Der unmittelbar nach den Museen nach Norden abbiegende Strassenverlauf führte die Planer für den Bau des Amthauses – in erster Linie wohl den Kantonsbaumeister *Stempkowski* selbst – 1894 auf die Idee, durch Anlage eines Winkelbaus und Abschrägung des Scheitels den kleinen, durch die beiden Palazzi gebildeten *Raum zu schliessen*, wobei sie sich selbstverständlich an die stilistischen Voraussetzungen hielten. Das gegenüber den Museen geringere Fassadenrelief ist nicht einfach als Folge staatlicher Sparsamkeit zu interpretieren: In der Flucht der Hodlerstrasse konnten die beiden gegen-

überliegenden Bauten vor allem durch das Relief in Erscheinung treten, während das Amthaus seine Hauptfront unter einem Winkel von 45° präsentiert.

Die Entstehung des Amthauses als Ganzes und namentlich seiner Hauptfassade ist daher im Zusammenhang mit den flankierenden Museen zu sehen (Bild 9). Wenige Dutzend

Bild 9. Situationsplan für untere Hodlerstrasse/Genfergasse aus dem Jahre 1897. Norden rechts. Unten: die beiden Museen; im Zentrum das Amthaus



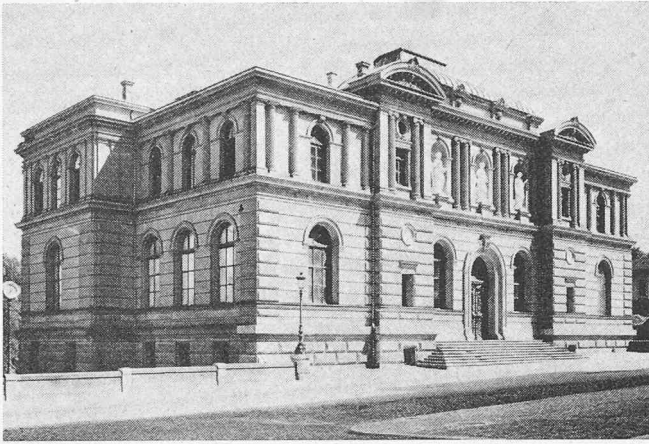


Bild 10. Kunstmuseum, erbaut von Eugen Stettler (1876/78)

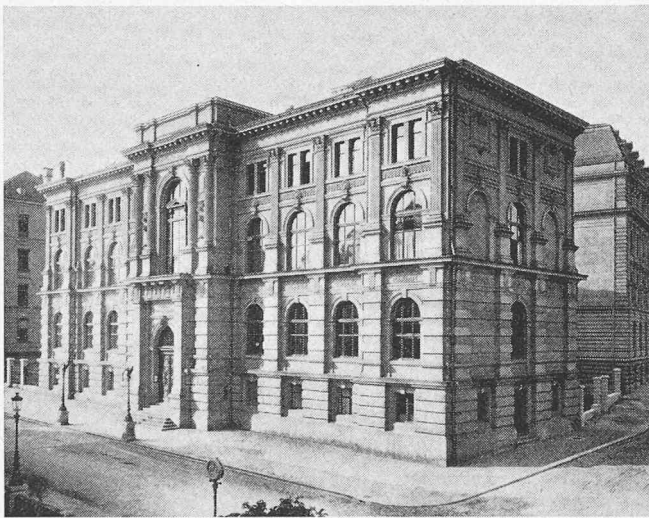


Bild 11. Das alte naturhistorische Museum, erbaut von Albert Jahn (1879/81)

Bild 12. Hodlerstrasse im Jahre 1976. Von vorne nach hinten: Gymnasium, Telegraphendirektion und Amthaus



Meter vor dem Aarehang und dem Erreichen des offenen Geländes entstand 1876–1898 eine *stilistisch einheitliche platzbildende Baugruppe* durch drei einzelne Baukörper, die den Stadtausgang prägen. Repräsentative Bauten sollten den Besucher Berns nach dem Verlassen der Hauptgassen noch einmal städtische Architektur erleben lassen, kurz bevor er in das offene Aaretal tritt; die Baugruppe am Ausgang der Hodlerstrasse bildet im Abschreiten des Stadtgefüges gleichsam ein retardierendes Moment.

Das 20. Jh. hat bereits einmal schonungslos in die Anlage eingegriffen (Bild 12). Der Abbruch des Naturhistorischen Museums nach 1940 und der ungeschickte und überdimensionierte Neubau für die Eidg. Telegraphenverwaltung hat die Situation gestört; der Einbruch darf aber nicht Legitimation zum Auslöschen der Gruppe sein, was ein Abbruch des Amthauses bedeuten würde.

Wie begründet die Wettbewerbsjury den Abbruch?

Das alte Amthaus darf im gesamtschweizerischen Rahmen nicht zu den besten Leistungen der Architektur seiner Zeit gerechnet werden. Es ist aber ein *beachtlicher Bau von guter Qualität*, der – auch losgelöst von seiner städtebaulichen Situation – Bewahrung verdient. *Diese aber verlangt seine Erhaltung entschieden*. 1973/74 ist daher die äussere Erscheinung des Gebäudes in den Entwurf zum «Inventar der schützenswerten Bauten der oberen Altstadt» aufgenommen worden.

Welche Gründe werden vom Preisgericht für den Abbruch des Amthauses geltend gemacht? In erster Linie ist es die Ermöglichung einer «betrieblich sinnvollen Nutzung», das heisst einer *ungewöhnlichen hohen Nutzung*. Über diese Klippe sind sämtliche Wettbewerbsteilnehmer, die Teilerhaltung vorschlugen, gestrauchelt. Die hohe Nutzung, die der Staat auf Kosten eines Baudenkmals erzielen will, steht klar im Widerspruch zu den Nutzungsbeschränkungen, die privaten Bauherren im Altstadtbereich zugemutet werden.

Einen weiteren Vorteil der Neubaulösungen sieht die Jury in der Möglichkeit, den Strassenraum «räumlich und erlebnismässig» für den Fussgänger aufzuwerten. Ob dieses hochgesteckte Ziel mit den zur Weiterbearbeitung empfohlenen Lösungen erreicht wird, ist zu bezweifeln: Das alte Amthaus erscheint als zweigeschossiger Oberbau auf einem Sockel, während die empfohlenen Projekte als Fünfgeschosser auf Stelzen wirken. Die massive Erhöhung der Geschoszahl wird trotz «fussgängergerechter» Erdgeschossauflösung die untere Hodlerstrasse bedrängen. Andere Lösungen mit demselben Ziel sind hier denkbar: Wiederherstellung und Bepflanzung der ursprünglich komfortablen Trottoirbreiten, Aufhebung der Stichstrasse entlang der Amthaus-Nordfront und Einbezug des Plätzchens.

Der *Neubau* – so argumentiert das Preisgericht – müsse von *hoher architektonischer Qualität* sein. Keines der Neubaulösungen hat aber nach dem Bericht des Preisgerichts dieses Prädikat erhalten. Das erstprämierte Projekt füge sich, so wird lediglich festgestellt, «in der Baumassengliederung gut in seine Umgebung ein». Was soll man darunter verstehen? Diese Formulierung ist doch das Zeitungsprädikat sämtlicher Neubauten landauf landab. So nehmen weder die Fassade noch der Fussgängerbereich auf die vorhandenen Strukturen Rücksicht; die Stützenanlage des Erdgeschosses ist in einem 19.-Jh.-Quartier sogar ein extremer Fremdkörper.

Ein Abbruch des Amthauses und ein Wiederaufbau in modernen Materialien – ein Ausnahmeanspruch, den der Staat geltend macht und der durch nichts zu begründen ist – kann für das Bild der oberen Altstadt von Bern «tragische» Folgen haben. Wie soll die Öffentlichkeit bescheidenere Bauten in Privatbesitz bewahren oder zumindest auf die Sandsteinvorschrift pochen, wenn sie sich im Kapitalfall Amthaus

darum foudiert? Der Verzicht auf die Vorschrift wird mit dem Hinweis auf geplante Neuüberbauungen jenseits des vom Auslober selbst als «Verkehrskanal» charakterisierten Bollwerks und der Eisenbahnbrücke zu erklären versucht. Die erwähnten radikal trennenden Verkehrsträger und die der Altstadt zugewendeten Fassaden des Amthauses lassen diesen Zusammenhang jedoch als illusorisch erscheinen.

Bemerkungen zur Durchführung des Wettbewerbes

Abschliessend noch einige Bemerkungen zum Wettbewerb. Da ist zuerst mit Nachdruck festzuhalten: ein Wettbewerb ist für eine solche Aufgabe die einzig gangbare Art zur notwendigen Auffächerung der Lösungsmöglichkeiten und ist an sich deshalb sehr zu begrüssen. Es spricht aber für das *Unvermögen* unserer heutigen Demokratie zu ausgreifenden städtebaulichen Lösungen, den «Ideenwettbewerb Amthaus» isoliert auszuschreiben, während 200 Meter nördlich davon eine immense Planung um Autobahnzubringer, Verwaltungsgebäude SBB, Kantonsbauten auf dem Tierspital-Areal betrieben wird und während gleichzeitig ein Wettbewerb für das 100 Meter weiter östlich gelegene Kunstmuseum läuft. Wenn der Wettbewerb aber schon auf einen engeren Bereich beschränkt wurde, hätte zumindest der ganze Gebäudeblock bis Bollwerk und Speichergasse einbezogen werden müssen. Die isolierte Betrachtung von Einzelbauten sollten wir eigentlich hinter uns haben.

Eine weitere Bemerkung zum Raumprogramm. Mit einer einfachen Abklärung hätte bereits vor dem Wettbewerb nachgewiesen werden können, dass die verlangte Nutzung im alten Amthaus kaum untergebracht werden kann, sofern man

die gestellten Randbedingungen beachtet. Nach dieser Abklärung wäre eine erhebliche Verminderung der Nutzung nötig gewesen, wie sie heute mit allem Nachdruck gefordert werden muss, oder es wäre der vermehrte Einbezug von Räumen in den angrenzenden Liegenschaften des Baublocks zu prüfen gewesen. Mit der gegebenen Nutzung war der Wettbewerb von allem Anfang an ein «totes Rennen».

Ein letzter Punkt: durch ihren Entscheid, nur Neubaulösungen weiterbearbeiten zu lassen, hat die Jury einen direkten Vergleich von Neubau und Umbau in einem fortgeschrittenen Projektstand verunmöglicht. *Die Spiesse sind dadurch nicht mehr gleich lang.*

Zusammenfassung

Zusammenfassend muss gesagt werden: beim Wettbewerbsentscheid ist die Argumentation des Bauherrn zu einseitig in den Vordergrund gerückt worden. Jeder Bauherr wird zwar bestrebt sein, eine möglichst hohe Nutzung auf seinem Terrain unterzubringen. Mit einer genügend hochgeschraubten Nutzung aber wird die Erhaltung jedes Altbaus illusorisch. Es ist deshalb notwendig, die *übergeordneten Aspekte*, die *Interessen der Öffentlichkeit* an einem intakten Stadtbild in Erinnerung zu rufen. Bauen ist, auch und vor allem für den Bauherrn Staat, nicht nur Befriedigung eigener Ansprüche, sondern Unterordnung und Einordnung in ein grösseres Ganzes.

Adresse der Verfasser: B. Furrer, dipl. Arch. ETH/SIA, Halen 50, 3037 Stuckishaus und Dr. J. Schweizer, Kunsthistoriker, Gerechtigkeitsgasse 44, 3011 Bern.

Risse bei der Mischbauweise

Von H. R. Preisig, Abteilung für Bauschäden, EMPA, Dübendorf

Viele Gebäude werden als sog. Mischbauten erstellt. Bei der Mischbauweise bestehen die Aussen- und Innenwände aus unterschiedlichen Materialien. So werden aufgrund von bauphysikalischen Überlegungen

- für die tragenden Aussenwände wärmedämmende, d. h. eher poröse und leichtere Materialien und
- für die tragenden Innenwände luftschalldämmende, d. h. eher dichte und schwere Materialien verwendet.

Folgende Materialkombinationen werden bei Gebäuden häufig festgestellt:

Aussenwände tragend	Innenwände tragend
Backsteine	Kalksandsteine/Backsteine (Kalksandsteine vorwiegend bei Wohnungstrennwänden und Treppenhauswänden)
Zementgebundene Holzspanformsteine	Backsteine
Leichtbetonsteine	Backsteine

Bei der Mischbauweise treten häufig Risse auf, vorwiegend bedingt durch das unterschiedliche Verformungsverhalten der

Ausschnitt aus dem Grundriss. Eingezeichnet sind die tragenden Wände und Pfeiler aus Backstein, Kalksandstein und Beton

